

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 19. Januar 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-084](#)

Titel: **Bericht zum Postulat 2014-018 der SP-Fraktion:
«Honorar-Affäre: Weitere Massnahmen sind nötig»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/084

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend den Bericht zum Postulat 2014/018 der SP-Fraktion: «Honorar-Affäre: Weitere Massnahmen sind nötig»

vom 19. Januar 2017

1. Ausgangslage

Im Dezember 2013 unterbreitete die kantonale Finanzkontrolle einen Bericht mit dem Titel «Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonaler Beteiligungen». Darin untersuchte sie, welche Geldleistungen von kantonalen Beteiligungen an Mitglieder des Regierungsrates, Magistratspersonen und Mitarbeitende des Kantons bezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse eines externen Gutachtens kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass einige Vertreterinnen und Vertreter des Kantons die bezogenen Mandatsentschädigungen in ungenügendem Umfang an den Kanton weitergeleitet hatten.

Daraufhin bereitete eine Subkommission der landrätlichen Finanzkommission den Bericht zuhanden der Gesamtkommission auf. Dieser Bericht mit dem Titel «Entschädigungen von Kantonsvertretern in Kantonalen Beteiligungen des Kantons» empfahl unter anderem die Einleitung eines «rechtlich einwandfreien Rückforderungsprozesses».

Sobald der Regierungsrat von diesem Bericht Kenntnis hatte, fasste er diverse Beschlüsse. Er beauftragte Prof. Dr. iur. Riva mit den Abklärungen der Grundlagen der finanziellen Ansprüche des Kantons und übergab alle relevanten Dokumente zur strafrechtlichen Überprüfung an die Staatsanwaltschaft. Ausserdem wurden die Beteiligungen angewiesen, alle ausstehenden und zukünftigen Vertretungsentgelte direkt an die Landeskanzlei zu überweisen.

Die SP-Fraktion fordert mit dem am 16. Januar 2014 eingereichten Postulat 2014/018 eine weitere Untersuchung und Offenlegung der Bezüge aus sämtlichen Mandaten bei den kantonalen Beteiligungen, weitere Abklärungen bezüglich Leistungen oder Vergünstigungen sowie Transparenz in Sachen Honoraren, Sitzungsgeldern und Spesen bei kantonalen Beteiligungen.

In der Vorlage wird die Aufarbeitung der sogenannten «Honorar-Affäre» erläutert und die daraus resultierenden Massnahmen vorgestellt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 30. November 2016 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Landschreiber Peter Vetter.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Landschreiber Peter Vetter fasst die Massnahmen und Entwicklungen zusammen:

Basierend auf dem Gutachten von Prof. Dr. Riva setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, die Ansprüche des Kantons auf Teile der Vertretungsentgelte konkret zu ermitteln. Anschliessend wurden die mit einer provisorischen Forderung konfrontierten Personen zur Anhörung und Stellungnahme eingeladen und die Forderungen überarbeitet. Schliesslich forderte der Regierungsrat am 25. November 2014 Rückzahlungen vom damaligen Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, von alt Regierungsrat Adrian Ballmer und den Erben des verstorbenen alt Regierungsrates Peter Zwick. Ein strafrechtlich relevantes Verhalten wurde nicht festgestellt. Das eingeleitete Strafverfahren wurde am 4. Februar 2016 eingestellt.

Die amtierende Regierungsrätin und amtierenden Regierungsräte verzichteten zugunsten der Staatskasse auf den ihnen zustehenden Anteil von Vertretungsgeldern, die von 2013 bis 2015 bei der Landeskantlei eingegangen sind.

Per 1. Januar 2015 setzte der Regierungsrat eine neue Beteiligungsrichtlinie (Public Corporate Governance-Richtlinie, SGS 314.51) in Kraft. § 13 Absatz 1 und die entsprechenden Erläuterungen verlangen, einen Beteiligungsreport über sämtliche Beteiligungen, in welchem die Entschädigungen für Kantonsvertretungen in deren strategischen Führungsorganen auszuweisen sind.

Am 16. Juni 2016 stimmte der Landrat einer Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (SGS 150.1) zu (Vorlage [2014/085](#)). Mit der Neuformulierung von § 43 Absatz 1 des Dekrets wird festgelegt, dass Mitarbeitende, «die durch den Regierungsrat in einen Verwaltungsrat abgeordnet oder mit einer anderen Vertretung beauftragt werden, (...) sämtliche ihnen aus dieser Tätigkeit zukommenden Entschädigungen und Vergütungen an die Staatskasse abzuliefern» haben.

Damit wurden die Forderungen der Postulanten erfüllt.

Die Kommissionsmitglieder folgen den Ausführungen von Landschreiber Peter Vetter und anerkennen die umfassende Aufarbeitung der Thematik.

3. Beschluss der Kommission

Das Postulat 2014/018 wird mit 13:0 Stimmen als erfüllt abgeschrieben.

19. Januar 2017

Finanzkommission

Mirjam Würth, Vizepräsidentin